KreisSportBund Hildesheim e. V.

KSB Hildesheim e. V. – Jahnstraße 52 – 31137 Hildesheim

KreisSportBund Hildesheim e. V.
Jahnstraße 52
31137 Hildesheim

Telefon 05121 270584
Telefax 05121 270589

www.kreissportbund-hildesheim.de
bludau@ksb-hi.de

An alle interessierten
Kindertagesstätten, Schulen, Sportvereine und Übungsleiter
Im Landkreis Hildesheim

Ansprechpartner: Bludau

Datum: Hildesheim, 16.02.2017

Servicestelle BeSS –
für Bewegungs-, Spiel und Sportangebote in Kindertagesstätten, Schulen und Sportvereinen:
Aktuelle Informationen Nr. 01-2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geldfrage wird wohl so bald nicht an Aktualität verlieren, auch wenn es um die Finanzierung von Kooperationsangeboten geht. Daher stelle ich mich an dieser Stelle der Herausforderung, häufig gestellte Fragen zu beantworten und so praktikable Möglichkeiten aufzuzeigen.

Die Fragen und Antworten finden Sie anbei. Viel Spaß beim Lesen.

Haben Sie darüber hinaus noch Fragen zur Finanzierung von Kooperationsangeboten? Schreiben Sie mir!

Ansonsten freue ich mich bis zur nächsten Rundmail weiterhin über jede Rückmeldung von Ihnen. Stehen Sie im Gespräch mit möglichen neuen Kooperationspartnern? Konnten Sie vielleicht sogar schon eine neue Partnerschaft vereinbaren?

Mit sportlichen Grüßen

Jens-Oliver Bludau

Jens-Oliver Bludau
Servicestelle BeSS –
für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Kindertagesstätten, Schulen und Sportvereinen
KreisSportBund Hildesheim e.V.

Übersicht der Fragen

Allgemeine Fragen 3
Welche Aufwandsentschädigung erhält ein Übungsleiter? 3
Fragen von Kindertagesstätten 3
Unsere Kindertagesstätte möchte mit einem Sportverein kooperieren. Welche Kosten kommen auf uns zu? 3
Die finanziellen Mittel unserer Kindertagesstätte reichen nicht aus, um mit einem Sportverein zu kooperieren. Was können wir tun? 3
Fragen von Nicht-Ganztagsschulen 3
Unsere Schule möchte mit einem Sportverein kooperieren. Welche Kosten kommen auf uns zu? 3
Die finanziellen Mittel unserer Schule reichen nicht aus, um mit einem Sportverein zu kooperieren. Was können wir tun? 3
Fragen von Ganztagsschulen 4
Unsere Schule möchte mit einem Sportverein kooperieren. Welche Kosten kommen auf uns zu? 4
Die finanziellen Mittel unserer Schule reichen nicht aus, um mit einem Sportverein zu kooperieren. Was können wir tun? 4
Fragen von Sportvereinen 4
Unser Sportverein möchte mit einer Kindertagesstätte bzw. Schule kooperieren. Welche Kosten kommen auf uns zu? 4
Unser Sportverein möchte mit einer Kindertagesstätte bzw. Schule kooperieren. Wie viel Geld sollen bzw. können wir von der Einrichtung dafür nehmen? 4
Unser Sportverein möchte mit einer Kindertagesstätte bzw. Schule kooperieren. Die finanziellen Mittel der Einrichtung reichen aber nicht aus, um unsere Kosten zu decken. Was können wir tun? 4

Allgemeine Fragen

Welche Aufwandsentschädigung erhält ein Übungsleiter?

Ehrenamtliche nebenberufliche Übungsleiter bekommen von Ihren Vereinen ganz unterschiedliche Aufwandsentschädigungen gezahlt. Das können 5 € pro Stunde sein, aber auch 25 €. Abhängig ist dies zum Beispiel von den finanziellen Möglichkeiten des Vereins, den Qualifikationen bzw. Vorstellungen des Übungsleiters und der ausgeübten Sportart.

Fragen von Kindertagesstätten

Unsere Kindertagesstätte möchte mit einem Sportverein kooperieren. Welche Kosten kommen auf uns zu?

Für gewöhnlich übernehmen Sie die Aufwandsentschädigung für den Übungsleiter. Gegebenenfalls kommen auch Fahrtkosten auf Sie zu.
In seltenen Fällen wird nicht der Übungsleitereinsatz berechnet. Stattdessen muss dann jedes teilnehmende Kind Vereinsmitglied werden und es fallen entsprechend die Mitgliedsbeiträge an.

Die finanziellen Mittel unserer Kindertagesstätte reichen nicht aus, um mit einem Sportverein zu kooperieren. Was können wir tun?

Zunächst einmal können Sie bei Ihrem Träger anfragen, ob dieser das Kooperationsangebot bezuschusst oder aber Ihr Budget erhöht.
Auch können Sie den Sportverein fragen, ob dieser bereits Fördermittel vom Landessportbund Niedersachsen für das geplante Angebot beantragt und einkalkuliert hat.
Darüber hinaus ist es möglich, Fördermittel bei einer Stiftung zu beantragen. Hierbei handelt es sich jedoch meistens um Anschubfinanzierungen für Projekte und keine dauerhaften Finanzierungen.
Denkbar ist auch die finanzielle Beteiligung der Eltern. Dieser Beitrag fällt bei Förderberechtigung der Eltern unter die Leistungen des sogenannten Bildungs- und Teilhabe-Pakets.

Fragen von Nicht-Ganztagsschulen

Unsere Schule möchte mit einem Sportverein kooperieren. Welche Kosten kommen auf uns zu?

Für gewöhnlich übernehmen Sie die Aufwandsentschädigung für den Übungsleiter. Gegebenenfalls kommen auch Fahrtkosten auf Sie zu.
In seltenen Fällen wird nicht der Übungsleitereinsatz berechnet. Stattdessen muss dann jedes teilnehmende Kind Vereinsmitglied werden und es fallen entsprechend die Mitgliedsbeiträge an.

Die finanziellen Mittel unserer Schule reichen nicht aus, um mit einem Sportverein zu kooperieren. Was können wir tun?

Zunächst einmal können Sie bei Ihrem Träger anfragen, ob dieser das Kooperationsangebot bezuschusst oder aber Ihr Budget erhöht.
Auch können Sie den Sportverein fragen, ob dieser bereits Fördermittel vom Landessportbund Niedersachsen für das geplante Angebot beantragt und einkalkuliert hat.
Darüber hinaus ist es möglich, Fördermittel bei einer Stiftung zu beantragen. Hierbei handelt es sich jedoch meistens um Anschubfinanzierungen für Projekte und keine dauerhaften Finanzierungen.
Beiträge von den Eltern zu erheben, sollte meiner Meinung nach der letzte Schritt sein.

Fragen von Ganztagsschulen

Unsere Schule möchte mit einem Sportverein kooperieren. Welche Kosten kommen auf uns zu?

Für gewöhnlich übernehmen Sie die Aufwandsentschädigung für den Übungsleiter. Gegebenenfalls kommen auch Fahrtkosten auf Sie zu.
In seltenen Fällen wird nicht der Übungsleitereinsatz berechnet. Stattdessen muss dann jedes teilnehmende Kind Vereinsmitglied werden und es fallen entsprechend die Mitgliedsbeiträge an.

Die finanziellen Mittel unserer Schule reichen nicht aus, um mit einem Sportverein zu kooperieren. Was können wir tun?

Für Angebote im Ganztagsbereich steht Ihrer Schule ein spezielles Budget zur Verfügung. Hierunter fallen auch Kooperationsangebote mit Sportvereinen. Damit steht Ihnen bereits ein höheres Budget als Kindertagesstätten und Nicht-Ganztagsschulen zur Verfügung.

Fragen von Sportvereinen

Unser Sportverein möchte mit einer Kindertagesstätte bzw. Schule kooperieren. Welche Kosten kommen auf uns zu?

Für gewöhnlich zahlen Sie dem Übungsleiter, der das Angebot durchführt, eine Aufwandsentschädigung. Gegebenenfalls kommen auch Fahrtkosten für die Anfahrt des Übungsleiters zur Kindertagesstätte bzw. Schule auf Sie zu.

Unser Sportverein möchte mit einer Kindertagesstätte bzw. Schule kooperieren. Wie viel Geld sollen bzw. können wir von der Einrichtung dafür nehmen?

Legitim ist es, dass Sie als Verein Ihre Kosten für das Kooperationsangebot vollständig gedeckt bekommen. Entweder Sie lassen sich den Übungsleitereinsatz plus eventuelle Fahrtkosten bezahlen oder aber die Mitgliedschaft für alle teilnehmenden Kinder. Die zweite Variante ist allein wegen dem Mitgliederzuwachs schon interessant. Kinder, die auf diesem Weg Mitglied geworden sind, nehmen dann vielleicht auch an weiteren Angeboten des Vereins teil.

Unser Sportverein möchte mit einer Kindertagesstätte bzw. Schule kooperieren. Die finanziellen Mittel der Einrichtung reichen aber nicht aus, um unsere Kosten zu decken. Was können wir tun?

Für Kooperationsangebote mit Kindertagesstätten und Nicht-Ganztagsschulen können Sie Fördermittel vom Landessportbund Niedersachsen in Höhe von 5 € pro 45 Minuten (maximal 400 € pro Jahr) beantragen. Diese Förderung kann für mehrere Gruppen gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Die Antragsunterlagen dazu finden Sie für Kooperationen mit Kitas unter http://www.sportjugend-nds.de/sj_kita_sportverein.html und für Kooperationen mit Nicht-Ganztagsschulen unter http://www.sportjugend-nds.de/sj_schule_kita.html.
Darüber hinaus ist es möglich, Fördermittel bei einer Stiftung zu beantragen. Hierbei handelt es sich jedoch meistens um Anschubfinanzierungen für Projekte und keine dauerhaften Finanzierungen.
Auch beim Landessportbund Niedersachsen gibt es weitere projektbezogene Fördermöglichkeiten. Diese schließt jedoch andere Förderungen durch den Landessportbund aus.
Beiträge von den Eltern zu erheben, sollte meiner Meinung nach der letzte Schritt sein.